

# Kein Verständnis für nächtliche Aktion

**Biberist** Strafanzeige gegen zwei FDP-Ersatzgemeinderäte, die die Killerkanten entschärfen wollten

VON RAHEL MEIER

Seit bald zwei Jahren sorgen sie für Ärger: die sogenannten «Killerkanten» auf den Velowegen zwischen Solothurn und Biberist. Kleine Anfragen im Kantonsrat, Briefe an die zuständigen Ämter, Leserbrief und Artikel in Zeitungen: Die Bemühungen verliefen alle im Sand. Die Kanten sind geblieben. Im Juli dieses Jahres nahm Gemeindepräsident Stefan Hug-Portmann einen neuen Anlauf und forderte das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) dazu auf, die «Übergänge der Radstreifen zu verbessern, damit die Radfahrer künftig sicher fahren können». Die Kanten seien ein Thema in der Bevölkerung und offensichtlich ein grosses Ärgernis für die Radfahrer.» Tests vor Ort hätten aufgezeigt, dass das Unfallrisiko nicht zu unterschätzen sei und aus Sicht der Gemeinde bestehe deshalb dringender Handlungsbedarf.

Anfang September hat Biberist Antwort vom AVT erhalten. Die Antwort ist deutlich: Das AVT sieht von baulichen Massnahmen ab. Konkret schreiben die Verantwortlichen: «Wir wissen, dass diese Velorampen, insbesondere bei höheren Fahrgeschwindigkeiten für Velofahrer nicht komfortabel sind und haben uns deshalb entschlossen, diese zukünftig zurückhaltender anzuwenden. Bei der Sanierung und Umgestaltung der Solothurnstrasse wurden die Velorampen gemäss den damals gültigen Richtlinien ausgebildet.» Diesen Brief legte Hug-Portmann in die Zirkulationsmappe, die jeweils während der Gemeinderatssitzungen eingesehen werden kann.

Nach dieser für die Biberister unbefriedigenden Antwort griffen die beiden FDP-Ersatzgemeinderäte Stefan Bühler und Stephen Vögeli zur Selbsthilfe. Mit Kaltasphalt entschärfen sie zu nächtllicher Stunde den Absatz an der Solothurnstrasse auf Höhe der Liegenschaft Nr. 48. Dabei blieben sie aber nicht unbeobachtet. Eine Polizeipatrouille fuhr vorbei, nahm die Personalien der beiden auf und meldete den Vorgang an das Amt für Verkehr und Tiefbau. Dieses reagierte prompt, liess den Asphalt entfernen und reichte Strafanzeige ein.

Bernardo Albisetti (Departementssekretär Bau- und Justizdepartement) bestätigt auf Anfrage, dass in Absprache mit der Kantonspolizei Strafanzeige wegen «Sachbeschädigung» eingereicht wurde. In analoger Weise würden die zuständigen Mitarbeiter beispielsweise auch bei Sprayereien vorgehen. Im Übrigen erklärt Albisetti, dass die kritisierten Kanten künftig nicht mehr eingebaut würden. «Sie sind tatsächlich für viele ein Ärgernis, und das mussten wir so zur Kenntnis nehmen.»

Stephen Vögeli reagiert gelassen auf die Anzeige. «Mir war bewusst, dass dies passieren könnte.» Er hat die Einvernahme bei der Polizei bereits hinter sich. «Der Polizist war sachlich und freundlich.» Unklar ist, welche Fol-

HINDERNISFREIES BAUEN

## Schräge Steine sind ein Kompromiss

Vor rund zwei Jahren wurde die Baselstrasse in Feldbrunnen saniert und umgestaltet. Während der Auflage des Projektes hat Procap Einsprache erhoben. Die Einsprache von Procap bezog sich auf die Vorgaben der VSS-Norm SN 640 075 «Hindernisfreies Bauen». Oder, anders gesagt, um die zwingend vorgegebene Fahrbahnabtrennung mit Randsteinen, auf die Sehbehinderte angewiesen sind, um mit dem Blindenstock ertastbare Absätze vorzufinden.

Nach intensiven Diskussionen mit Procap wurde ein Kompromiss gefunden, das Projekt angepasst und vom Bundesamt für Verkehr (BAV) genehmigt. Der Kompromiss, das sind die schräg gestellten Auf- und Abfahrtssteine bei den Querungen des Veloweges. Die Steine, die im Kanton Solothurn an diversen Orten eingesetzt wurden, sind 25 bis 30 Zentimeter breit und weisen eine Niveaudifferenz von sechs Zentimetern auf. Die Randsteine sind in einem Winkel von 45 Grad zur Fahrtrichtung hin angeordnet. (RM)



Die Übergänge auf den Radwegen wurden während der Sanierungsarbeiten an der Solothurn- und der Enggestrasse zwischen 2015 und 2017 eingebaut und führten zu etlichen Reklamationen.

HANSPETER BÄRTSCH



Stefan Bühler.



ZVG Stephen Vögeli.

ZVG

gen die Anzeige hat. Laut Vögeli lautet sie auf Sachbeschädigung, groben Unfug und Störung des öffentlichen Verkehrs. Letzteres ist ein Officialdelikt, dem die Staatsanwaltschaft nachgehen muss.

## Wollten ein Zeichen setzen

Der Einbau war eine spontane Aktion, so Vögeli. «Stefan Bühler wollte bei sich zu Hause ein Loch im Hausplatz flicken und hatte deshalb Kaltasphalt. Den haben wir genommen und ihn eingebaut.» Die Arbeit wurde abends ausgeführt. Vögeli und Bühler waren mit Leuchtwesten ausgerüstet. «Einer hat gesichert, der andere hat gearbeitet», erklärt Vögeli weiter. Kaum war die Kante entschärft, seien auch schon die ersten Velofahrer darüber gefahren. «Es hat prima funktioniert.»

«Wir wollten ein Zeichen setzen, die Aktion war in keiner Art und Weise böswillig oder gefährlich», so Vögeli weiter. Sie hätten sich auch bemüht, die Kante so zu entschärfen, dass der Absatz für Blinde weiterhin ertastbar ist. Er findet es darum schade, dass das AVT drei Monate brauchte, um auf den Brief zu antworten, den Asphalt bei der Kante aber innerhalb eines halben Tages wegräumen liess. «So haben viele gar nicht mitbekommen, dass die Kante entschärft ist.»

«Wir haben immer wieder und mit ganz verschiedenen Leuten über die Kanten gesprochen und hatten schon lange die Idee, dass man da etwas machen müsste.» Aber auch Stefan Bühler bestätigt, dass der Einbau spontan erfolgte. «Das Schreiben des AVT war der Auslöser.» Dass er nun wegen Störung des öffentlichen Verkehrs angezeigt werde, ärgert ihn. «Eigentlich müsste man den Kanton anzeigen. Denn die gefährliche Situation auf dem Veloweg hat der Kanton verursacht.» Bühlers Meinung nach müsste man die Kanten markieren oder ein Signal aufstellen. «Bei Schwellen auf den Strassen macht man das ja auch.»

## Projekt wird erarbeitet

Gemeindepräsident Stefan Hug-Portmann findet die Aktion der beiden Biberister «mutig», und er attestiert ihnen «Zivilcourage». «Als Gemeindepräsident kann ich eine illegale Aktion aber natürlich nicht gutheissen.» Immerhin hat das offizielle Biberist in der Zwischenzeit ebenfalls auf das Schreiben des AVT reagiert. «Wir haben ein Ingenieurbüro damit beauftragt, eine Lösung zur Entschärfung der Killerkanten auszuarbeiten.» Wenn diese vorliege, werde man beim Kanton einen Termin verlangen, das Projekt zeigen und erneut darum bitten, dass die Kanten entschärft werden. «Wenn der Kanton dazu nicht bereit ist, werden wir offiziell anfragen, ob die Gemeinde die Arbeiten ausführen darf.» In diesem Fall würde die Kostenfrage vorgängig detailliert abgeklärt, so Hug-Portmann.